

## Erläuterungen zur gesetzlichen Verankerung der FH- Studierendenvertretung

Aus Sicht des VFFH stellt die anstehende Gesetzesnovellierung einen Meilenstein in der Geschichte des FH-Sektors allgemein und der FH-Studierendenvertretung im speziellen dar. Dieser Schritt wird die FH-Studierendenvertretung endlich auf gesetzlich verankerte Beine stellen und dafür sorgen, dass wir unabhängig und eigenständig tätig sein können.

Die wichtigsten inhaltlichen Punkte kurz zusammengefasst:

### **Strukturen**

Folgende Strukturen der Studierendenvertretung werden per Gesetz fix eingerichtet:

- **Jahrgangsvertretung**
- **Studiengangsvertretung**
- **FH-Vertretung inkl. Vorsitz**
- **FH-Vorsitzendenkonferenz**
- **Ergänzung des Studierendenparlaments um FH-StudierendenvertreterInnen**

### Lokal

Gibt es zumindest Jahrgangsvertretung – Studiengangsvertretung und FH-weite Vertretung inkl. Vorsitz. Weitere Vertretungseinrichtungen (z.B. Standortvertretungen, oder Gruppen- VerbandssprecherInnen) können nach Bedarf in einer FH-eigenen Satzung geregelt werden. Dadurch können sich die Studierendenvertretungen ideal an die Strukturen ihrer FH anpassen. Eine weitere Besonderheit ist die Satzung: In ihr werden die wichtigsten organisatorischen und strukturellen Vorgaben für die Studierendenvertretung von der Studierendenvertretung selbst festgelegt – und nur die Studierendenvertretung einer FH kann ihre eigene Satzung wieder ändern. Das bedeutet: **Jede FH-Studierendenvertretung ist zu 100% eigenständig** und kann vollkommen unabhängig ihren Aufgaben nachgehen. Niemand ist befugt den FH-Studierendenvertretungen Weisungen zu geben – weder die Bundes ÖH, noch die ÖHs von anderen Universitäten noch die Erhalter oder Geschäftsführungen von FHs.

### National

#### **FH-Vorsitzendenkonferenz**

Alle Vorsitzenden der einzelnen FHs bilden gemeinsam mit dem Vorsitz der ÖH-Bundesvertretung die FH-Vorsitzendenkonferenz. Diese Vorsitzendenkonferenz ist das wichtigste überregionale Gremium zur Koordinierung von österreichweit relevanten Problemen oder Anliegen die nur Fachhochschulen betreffen. Die FHs haben in diesem Gremium 20 Stimmen (je FH eine Stimme) und der Vorsitz der ÖH eine.

### ***Bundesvertretung-Studierendenparlament***

Wir FHs bekommen ca. 15 Plätze in der ÖH Bundesvertretung, einem Gremium, das bis jetzt 66 Sitze hat. In diesem Gremium werden wir prozentuell überrepräsentiert sein. Zum Vergleich: An Unis studieren 220.000 (66 Sitze), an den FHs 30.000 (15 Sitze) Studierende. Bsp: Die Universität Wien entsendet für 70.000 Studierende 14 VertreterInnen in die ÖH-Bundesvertretung, wir für 30.000 Studierende 15. Zuständigkeitsbereich der ÖH Bundesvertretung: Sie ist nur dann zuständig wenn alle Studierende (egal von FH, Pädak oder Uni) betroffen sind. Für Angelegenheiten die nur FHs betreffen, gibt es speziell die FH-Vorsitzendenkonferenz.

### **Wahlen**

Alle Wahlen der FH-Studierendenvertretungen werden als Personen- und nicht als Listenwahlen durchgeführt. Das bedeutet: **Parteilpolitik hat** bereits vom Gesetz her **keinen Platz in einer FH-Studierendenvertretung!**

Wir sind stolz und froh die gesetzlich verankerte FH-Studierendenvertretung nun endlich beinahe erreicht zu haben. Durch diesen Schritt werden die FHs in eine gut funktionierende Vertretungsstruktur mit über 60 Jahren Erfahrung eingebettet.